

## **BEGRÜNDUNG ZUR HÖHERGRUPPIERUNG**

Firma : \_\_\_\_\_ Personalnummer : \_\_\_\_\_

### **Angaben zum Beschäftigten :**

Vor- und Nachname : \_\_\_\_\_

Derzeitige Eingruppierung : \_\_\_\_\_

Abteilung : \_\_\_\_\_

### **Begründung der Höhergruppierung :**

Der Beschäftigte erfüllt aufgrund der Übernahme erweiterter Aufgaben und verantwortungsvoller Tätigkeiten die Voraussetzungen für eine Höhergruppierung gemäß dem geltenden Tarifvertrag. Insbesondere sind folgende Punkte maßgeblich: - Übernahme von Leitungsfunktionen mit Personalverantwortung. - Selbstständige Durchführung komplexer Fachaufgaben. - Vertiefte Fachkenntnisse und langjährige Berufserfahrung. - Nachweisliche Erfolge und gesteigerte Arbeitsqualität. Diese Tätigkeiten rechtfertigen eine Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe gemäß den Bestimmungen des Tarifvertrags und den internen Regelungen der Firma.

### **Rechtsgrundlagen :**

Die Höhergruppierung erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. einschlägiger Betriebsvereinbarungen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind gemäß § 16 TVöD erfüllt. Zusätzlich gelten die allgemeinen Vorschriften des Arbeitsrechts und die Betriebsvereinbarungen zur Eingruppierung.

### **Wirksamkeit :**

Die Höhergruppierung tritt mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft. Die Vergütung wird entsprechend angepasst. Alle Beteiligten sind über die Änderungen informiert worden.

**BEGRÜNDER / Vorgesetzter**

**Beschäftigter**

Unterschrift : \_\_\_\_\_

Unterschrift : \_\_\_\_\_

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://mustergenau.com/begrundung-hohergruppierung-formulierung/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://mustergenau.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.  
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.  
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.